



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

26.06.2024 Stellungnahme des
Rates für Nachhaltige Entwicklung

Handlungsfähig. Kooperativ. Für alle.

Empfehlungen zum gesellschaftlichen
Zusammenhalt in Kommunen



Inhalt

Zusammenfassung.....	2
Herausforderungen.....	3
Lösungsfelder.....	6
Lösungsfeld I: Handlungsfähige Kommunen.....	6
Lösungsfeld II: Kommune für alle.....	10
Lösungsfeld III: Kooperative Kommune.....	13
Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung.....	17
Impressum	17



Zusammenfassung

Die kommunale Ebene ist zentral für das Vertrauen der Menschen in ihren Staat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jedoch sinkt das Vertrauen in die lokalen Institutionen und ihre Problemlösungsfähigkeiten aktuell. Für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation ist dieses Vertrauen jedoch essenziell. Auch eine wahrgenommene Gerechtigkeitslücke und wirtschaftliche Ungleichheiten bedrohen den Zusammenhalt. Denn von gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten sind besonders vulnerable Gruppen betroffen. Zudem verstärken der Mangel an Begegnungsräumen und Gefühle der Überforderung mit gesellschaftlicher Vielfalt und Individualisierung die soziale Isolation und Polarisierung in der Gesellschaft.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) empfiehlt daher, die **Kommunen als Motoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt** in der Transformation in drei Lösungsfeldern zu stärken.

Handlungsfähige Kommune: Politik und Verwaltung vor Ort müssen wieder als funktionsfähige, proaktive, moderne, serviceorientierte, unterstützende und zugängliche Institutionen geschätzt werden. Gleichzeitig braucht es die positive Gestaltungskraft der Kommune für den klimagerechten Umbau. Vor dem Hintergrund des kommunalen Sanierungsstaus im dreistelligen Milliardenbereich ist dabei aus Sicht des RNE der wichtigste Hebel eine bessere Finanzausstattung der Kommunen. Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine umfassende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind hier entscheidend. Dazu zählt auch eine Überprüfung des Katalogs an kommunalen Pflichtaufgaben. Darüber hinaus muss der Fachkräftemangel in den Verwaltungen durch attraktive Arbeitsbedingungen, Ausbildungsprogramme und den Einsatz von digitalen Tools und künstlicher Intelligenz (KI) bekämpft werden. Schließlich benötigen Kommunen im Lichte hoher bürokratischer Hemmnisse mehr Entscheidungskompetenzen, Experimentierräume und kommunale Abweichungskompetenzen.

Kommune für Alle: Investitionen in Infrastrukturen des Zusammenhalts wie Bibliotheken, Schwimmbäder, Volkshochschulen und Grünflächen sind notwendig, um soziale Isolation zu bekämpfen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Die Verteilung finanzieller Ressourcen sollte bedarfsorientiert erfolgen, um soziale Ungleichheiten zu mindern. Der RNE empfiehlt außerdem, die soziale Dimension in allen transformationsrelevanten Förderprogrammen zu stärken. Aufsuchende Angebote im Sozialraum sowie Beratung vor Ort in den Quartieren können ein Schlüssel auf dem Weg zur nachhaltigen Kommune sein.

Kooperative Kommune: Aus Sicht des RNE bedarf es einer Stärkung lokaler Infrastrukturen für Nachhaltigkeitsengagement, einer stärkeren Beteiligung der Bürger*innen an Entscheidungsprozessen sowie auch finanziell an Transformationsmaßnahmen, sowie neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren und der Kommune.



Herausforderungen

Woran zeigen sich die Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf kommunaler Ebene?

Die kommunale Ebene ist die Ebene, auf der die **Funktionsfähigkeit des Staates** unmittelbar und direkt spürbar ist. Wenn Kommunen nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, führt das zu einem unmittelbaren **Vertrauensverlust in staatliche Institutionen** und auch in die Staatsform der repräsentativen Demokratie. Zwar ist die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie als Ganzes relativ stabil. Eine Mehrheit aber empfindet die politischen Probleme heute als zu komplex, um sie durchdringen zu können, wie eine Befragung der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt.¹ Sie moniert fehlende **Selbstwirksamkeit und Beteiligungsmöglichkeiten** jenseits von Wahlen. Gleichzeitig findet eine Mehrheit den politischen Prozess zu schwerfällig und den Einfluss von Lobby- und Verbandsinteressen zu groß. Es fehlt ein grundsätzliches Vertrauen in die **Problemlösungsfähigkeit** der Politik.² Auch das Vertrauen in (Ober-)Bürgermeister*innen, Stadt- und Gemeinderäte sowie die kommunalen Verwaltungen sinkt seit Jahren stetig.³ Das ist eine dramatische Entwicklung. Schließlich sind Kommunalpolitiker*innen oft gut vernetzt und tief verwurzelt vor Ort. „Man kennt sich“, aus der Schulzeit, aus dem Schützen- oder Sportverein oder der Nachbarschaft. **Vertrauen ist dabei die Währung** der Kommunalpolitiker*innen. Wenn es fehlt, gerät das kommunale Handeln als **Motor für eine nachhaltige Entwicklung** ins Stottern. Denn hier kommt die **sozial-ökologische Transformation** direkt zum Tragen. Eine gelungene Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende sowie effektiver Klima- und Biodiversitätsschutz auf kommunaler Ebene haben das Potenzial, für das nötige Vertrauen in die Transformation zu sorgen. Entscheidend ist, die notwendigen Schritte der Transformation mit **sozialer Absicherung** zusammen zu denken und **Rahmenbedingungen der nachhaltigen Daseinsfürsorge** zu schaffen. Diese ermöglichen den Menschen, Veränderungsprozesse auch in hoher Geschwindigkeit mitzugehen.

Doch besteht nur geringes Vertrauen in die Politik, dass sie passende Konzepte gegen eine große wahrgenommene Gerechtigkeitslücke umsetzen kann. Diese Lücke betrifft zum einen Menschen, die sich durch wirtschaftliche Einbußen von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt fühlen. Diverse Studien

¹ Eine knappe Mehrheit von 51 % zeigt sich wenig oder überhaupt nicht zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie, wie eine aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt, vgl. Best, V., Decker, F., Fischer, S. & Küppers, A. (2023): [Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?](#) Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 18 ff.

² Ebd., S. 32.

³ Aktuell haben weniger als 50 % der befragten Bürger*innen großes Vertrauen in die genannten Institutionen, vgl. [Forsa-Vertrauensranking](#) (2024).



zum Gerechtigkeitsempfinden⁴ in Deutschland zeigen, dass Gerechtigkeit im Kern eine Erfahrung der „Starken“ ist. Diese erleben Gerechtigkeit zugleich als Ergebnis ihres eigenen Handelns und haben eher ein Interesse daran, dass die Verhältnisse so bleiben, wie sie sind. Die „Schwachen“ wollen verständlicherweise eine bessere Verteilung der gesellschaftlichen Güter für sich selbst erreichen.⁵ Von höherer Inflation und somit gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten sind sie besonders stark betroffen. So ist die Frage nach einem **bezahlbaren guten Leben innerhalb der planetaren Grenzen** ins Zentrum der politischen Debatten gerückt. Als gerecht und fair wird erlebt, wenn man in der Lage ist, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und zu gestalten. Staatliche Institutionen auf allen Ebenen sollten dafür die Voraussetzungen schaffen. Dies betrifft etwa das Thema Bezahlbares Wohnen, aber auch Fragen der Zugänglichkeit und Gerechtigkeit im Bildungssystem.

Zum anderen können sich Menschen mit der Individualisierung, der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung und der multikulturellen Vielfalt überfordert fühlen. Fehlende Begegnungsräume und milieuübergreifende Austauschmöglichkeiten, eine steigende Einsamkeit⁶ ebenso wie sozialräumliche Spaltungen erhöhen die gesellschaftliche **Polarisierung** und verhindern einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dazu kommen der Strukturwandel des Mediensystems und neue Muster im Konsum politischer Inhalte, hauptsächlich in den sozialen Medien. **Desinformation**, Risiken von Deep Fakes durch künstliche Intelligenz und das „Zeitungssterben“ vor allem im **Lokaljournalismus** bedrohen den demokratischen Diskurs und damit auch die Unterstützung der Gesellschaft für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Die Kommune als der Ort, an dem sich bröckelnder Zusammenhalt am direktesten zeigt, besitzt aber ebenso Hebel, um gesellschaftliche Konflikte im

⁴ Neben der erwähnten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sind hier z. B. folgende Untersuchungen zu nennen: Baarck, J., Dolls, M., Unzicker, K. & Windsteiger, L. (2022): [Gerechtigkeitsempfinden in Deutschland](#). Bertelsmann Stiftung, Gütersloh; Robert Bosch Stiftung (2021): [Beziehungskrise? Bürger und ihre Demokratie in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Polen und den USA](#). More in Common im Auftrag der Robert Bosch Stiftung.

⁵ Je gerechter Menschen die Gesellschaft insgesamt, das eigene Einkommen und Vermögen sowie die Unterschiede zwischen den Generationen empfinden, desto eher schenken sie auch den staatlichen Institutionen ihr Vertrauen. Besonders ausgeprägt ist das Gefühl, sich nicht von der Politik repräsentiert zu fühlen, bei älteren Befragten, bei denen, die keinen höheren Bildungsabschluss als die eigenen Eltern erreicht haben, Bewohner*innen des ländlichen Raums sowie bei Menschen, die bei der letzten Bundestagswahl die AfD oder gar nicht gewählt haben, vgl. Baarck, J., Dolls, M., Unzicker, K. & Windsteiger, L. (2022): [Gerechtigkeitsempfinden in Deutschland](#). Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 27 ff.

⁶ 14 % der in Deutschland Lebenden fühlten sich 2017 einsam, 2021 waren es bedingt durch die Pandemie sogar 42 %. Menschen in allen Lebensphasen können betroffen sein. Der Umgang mit dem Einsamkeitsrisiko entwickelt sich zu einer drängenden Zukunftsfrage. Das Thema ist bisher jedoch kaum in der räumlichen Planung oder kommunalpolitischen Strategien angekommen, obwohl es als gesellschaftliches Phänomen Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des Zusammenlebens hat, vgl. Potz, P. & Scheffler, N. (2023): [Integrierte Stadtentwicklung und Einsamkeit](#). KNE-Expertise 14/2023. Kompetenznetz Einsamkeit, S. 7.



Rahmen der Nachhaltigkeitstransformation zu lösen. Vor Ort treffen Polarisierungstendenzen und soziale Ungleichheit, aber auch unterschiedliche Zugänge zu Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, Wohnen, Energie und Mobilität aufeinander. Die **Neue Leipzig-Charta** aus dem Jahr 2020 positioniert sich an dieser Stelle als Leitbild integrierter Stadtentwicklungspolitik für die Europäische Union und setzt entsprechende Ziele („gerechte Stadt“, „grüne Stadt“, „produktive Stadt“)⁷. Handeln für den Zusammenhalt vor Ort in der „gerechten Stadt“ ist somit unter anderem in folgenden Feldern gefragt:

- **Handlungsfähige Kommune:** Verwaltung und staatliche Institutionen vor Ort sollen von den Einwohner*innen als funktionsfähig, proaktiv, modern, serviceorientiert, unterstützend („empowernd“) und zugänglich geschätzt werden. Gleichzeitig braucht es die positive Gestaltungskraft der Kommune für den klimagerechten Umbau, insbesondere bei der Bereitstellung von ausreichendem, bezahlbarem und ressourcen- und klimaschonendem Wohnraum für diverse Einkommenschichten sowie eines gut ausgebauten ÖPNV.
- **Kommune für alle:** Um soziale Segregation in den Nachbarschaften zu reduzieren, sollten wir auf eine stärkere Quartiersorientierung und Beratung vor Ort sowie die Stärkung von Infrastrukturen des Zusammenhalts wie Bibliotheken, Krankenhäusern, Schwimmbädern, Kultur- und Jugendzentren setzen.
- **Kooperative Kommune:** Die Selbstwirksamkeit von Menschen in ihrem Engagement für ihr Zuhause und die lokale Gemeinschaft sowie neue Formen der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteur*innen und der Kommune müssen als Maßnahme gegen Vereinsamung, Frustration und Verbitterung gestärkt werden. Es braucht die Alltagsexpertise der Vielen bei der Lösung komplexer politischer Herausforderungen. Dabei ist die Erhöhung der sozialen Repräsentativität in kommunalen Entscheidungsprozessen und -gremien ein wichtiges Thema.

Im Folgenden zeigt der Rat für Nachhaltige Entwicklung auf, wie vornehmlich die Bundesregierung in diesen drei Lösungsfeldern die Kommunen stärken kann.

⁷ Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Stadtentwicklung und territoriale Kohäsion (2020): [Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl](#), verabschiedet am 30.11.2020, S. 1. Zur integrierten Stadtentwicklung „gehören verlässliche öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die Verringerung und Vermeidung von neuen Formen der Ungleichheit in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und räumlicher Hinsicht“.



Lösungsfelder

Lösungsfeld I: Handlungsfähige Kommunen Politik und Verwaltung vor Ort fit machen, Nachhaltigkeitstransformation sichern

Finanzausstattung

Um handlungsfähig zu werden – oder zu bleiben – und als verlässliche, serviceorientierte und bürgerzentrierte Institutionen vor Ort akzeptiert zu werden, benötigen Kommunen zwangsläufig eine viel bessere **Finanzausstattung**. Die KfW schätzt den kommunalen Investitionsrückstand auf etwa 166 Milliarden Euro.⁸ Wie diese Finanzsummen aufgetrieben und investiert werden sollen, ist sowohl vielen Kommunen als auch den kommunalen Unternehmen unklar. Schon heute reichen die Mittel an vielen Orten bei Weitem nicht, um staatliche Dienstleistungen in der gebotenen Qualität und in akzeptablen räumlichen Umgebungen anzubieten. Selbst für den Substanzerhalt, etwa im Gebäudesektor und insgesamt in der öffentlichen Infrastruktur, fehlt oft das Geld. Auch die kommunalen Unternehmen werden in Zukunft weniger Beiträge zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte leisten können. Die Quersubventionierung von defizitären Sparten der Stadtwerke, wie ÖPNV oder öffentlichen Bädern, durch die Gewinne aus der Energie- oder Wasserversorgung wird vor dem Hintergrund der hohen Investitionssummen in klimaneutrale Infrastrukturen in jenen Bereichen nur noch schwer möglich sein.

Finanzielle Unterstützung brauchen die Kommunen etwa bei der Unterbringung und Integration Geflüchteter,⁹ vorwiegend aber mit Blick auf die gestiegenen Kosten für die Jugendhilfe und soziale Transferleistungen sowie angesichts des Sanierungsstaus bei der öffentlichen Infrastruktur. Wichtig für eine solide Finanzierung der kommunalen Aufgaben ist die tatsächliche Einhaltung des **Konnextitätsprinzips**, d. h., das Land bzw. der Bund übernehmen die Mehrkosten, die mit Aufgabenübertragungen an die Kommunen verbunden sind. Auch ist eine **sinnvollere Verteilung von Aufgaben** – und der damit einhergehenden

⁸ Die Kommunen nehmen für das Jahr 2023 einen Investitionsstau von insgesamt 165,6 Mrd. Euro wahr. Davon fallen 47,44 Mrd. Euro bei Schulen, 12,96 Mrd. Euro bei Sportstätten, 5,43 Mrd. Euro bei Kultureinrichtungen und 11,99 Mrd. Euro bei Kitas an, vgl. KfW Research (2023): [KfW-Kommunalpanel 2023](#). Dabei sind insbesondere die Zahlen zur Wärmewende aktuell schwer zu quantifizieren.

⁹ In seiner Stellungnahme zur Europawahl hatte der RNE bereits empfohlen, dass Kommunen, die im Einvernehmen mit dem jeweiligen Mitgliedstaat Geflüchtete aufnehmen, für die Aufnahme und Integration Gelder aus einem neu zu schaffenden Europäischen „Integrations- und Entwicklungsfonds“ erhalten sollen. Aus dem Fonds sollen in derselben Höhe auch Projekte für die gesamte Stadtgesellschaft finanziert werden, vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2023): [Europa mit dem Green Deal 2.0 auf Nachhaltigkeitskurs bringen! Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Vorfeld der Europawahlen 2024](#), Berlin, S. 12.



Finanzierung zwischen den Ebenen – dringend geboten. Gleichmaßen muss der **Katalog an Pflichtaufgaben** überprüft werden. Für die Bereiche **Klimaschutz und Klimaanpassung** muss aus Sicht des RNE eine mögliche kommunale Pflichtaufgabe konkret ausgestaltet werden. Die Förderung immer wieder neuer, zeitlich stark befristeter Projekte („Projektitis“) ist dabei kontraproduktiv. Vielmehr bedarf es zur Absicherung von Transformationsmaßnahmen und der Erhöhung der Planungssicherheit einer **fördermittelunabhängigen Grundfinanzierung** aller Kommunen in diesen Bereichen. Die Städte, Gemeinden und Kreise wissen selbst am besten, wie sie ihre Aufgaben wahrzunehmen haben. Dafür ist zwingend zu klären, welche konkreten, abgrenzbaren Aufgaben von den Kommunen im Detail zu übernehmen sind und wie diese finanziert werden. Empfehlungen hierzu sowie weitere Thesen zur Finanzierung der Kommunen in der Nachhaltigkeitstransformation hat kürzlich der Dialog Nachhaltige Stadt des RNE vorgelegt.¹⁰

1. Empfehlung an die Bundesregierung und die Länder

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollten, vor allem mit Blick auf die kommunalen Leistungen für die Nachhaltigkeitstransformation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, neu geordnet werden. Dafür schlägt der RNE einen **Finanzgipfel** und eine **Bund-Länder-Kommunen-Kommission** vor, die zeitnah eingesetzt werden sollte und idealerweise noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge zu einer Neudefinition der Pflichtleistungen im Nachhaltigkeitsbereich und der dafür notwendigen Finanzierungen vorlegen sollte.¹¹

Soziales Mainstreaming

Gerade Personen mit mittleren und niedrigen Einkommen sind auf die Unterstützung durch **staatliche Förderung**, etwa beim Umstieg auf Elektromobilität oder erneuerbare Wärme, angewiesen. So hat sich in den Debatten um die Reform des Gebäudeenergiegesetzes gezeigt, dass eine Kommunikation der Pflichten für die Bürger*innen ohne gleichzeitige Ankündigung von Maßnahmen zum sozialen Ausgleich die Akzeptanz der Transformationspolitik beeinträchtigt. Auch Kommunen werden bei Transformationsaufgaben wie z. B. Modellprojekten unterstützt. Die **soziale Nachhaltigkeitskomponente** in diesen Programmen kommt aber oft zu kurz.

¹⁰ Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): [Starke Kommunen oder schwache Transformation. Elf Thesen zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort aus dem Dialog Nachhaltige Stadt](#), Berlin.

¹¹ Der RNE hat bereits in einer Stellungnahme vom März 2024 eine Weiterentwicklung der staatlichen Einnahme- und Ausgabepolitik empfohlen, um den Umbau von öffentlichen und privaten Infrastrukturen zu finanzieren. Vorschläge beinhalten u.a. ein Sondervermögen Transformation sowie eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften, vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): [It's the politics, stupid – Die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für nachhaltige Lebenswelten](#), Berlin.



Gleichzeitig ist es den Kommunen nicht möglich, passgenau vor Ort die Bundes-/Landesprogramme mit eigenen finanziellen Maßnahmen zu flankieren.

2. Empfehlung an die Bundesregierung und die Länder

Die soziale Dimension sollte in alle transformationsrelevanten (Förder-)Programme des Bundes und der Länder integriert werden (**soziales Mainstreaming**). Es muss zusätzliche Mittel geben, damit die Kommunen mit „Beiboot-Programmen“ die Programme des Bundes und der Länder passgenau vor Ort flankieren können. Gleichzeitig ist in der Governance der Transformation zu prüfen, ob kommunale **Planungen mit gemeinschaftlichen Angeboten** individuellen Lösungen vorzuziehen sind.

Fachkräftemangel in den Kommunalverwaltungen bekämpfen

Auch der **Fachkräftemangel** in den Kommunen ist eine drastische Transformationsbremse. Das Problem wird sich dabei in den nächsten Jahren noch verschärfen. Nach aktuellen Prognosen wird im Laufe der nächsten zehn Jahre jede/r dritte Beschäftigte im öffentlichen Dienst in den Kommunen in den Ruhestand treten. Dies sind deutlich mehr Personen, als neue ausgebildet werden. Somit stehen die Kommunen, früher noch als andere Behörden, vor enormen demografischen Herausforderungen, denn die **Personallücke** lässt sich bislang nicht über Neueinstellungen schließen.¹²

Besondere **Mangelprofessionen** sind etwa Ingenieur*innen, IT-Fachkräfte sowie Erzieher*innen, die z. T. auch stark von der Privatwirtschaft umworben sind. Umso wichtiger ist es, im Wettbewerb um die besten Köpfe die Stärken des öffentlichen Dienstes als Dienst für das Gemeinwohl immer wieder herauszustellen. Wichtige Hebel, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, liegen in besonders guten **Arbeitsbedingungen** wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer hohen Tarifbindung, flexiblen Arbeitszeitmodellen und mobilem Arbeiten, ferner in unbürokratischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, agilen Arbeitsformen, einem angenehmen Arbeitsumfeld sowie einer Wertschätzungskultur. Insbesondere in der ämterübergreifenden **Zusammenarbeit**, in der **Digitalisierung** und der besseren Nutzung von Datenschnittstellen und interoperablen Tools sowie dem Einsatz von künstlicher Intelligenz müssen die Kommunen rasch Fortschritte erzielen. Einerseits müssen sie in der Konkurrenz um Arbeitskräfte bestehen können. Andererseits gilt es dringend, alle Hebel zur **Automatisierung** und Prozessoptimierung zu nutzen, um das bestehende Personal zu entlasten und zu stärken. Ein weiterer Hebel ist eine verbesserte Funktionalität der kommunalen **Ausländerbehörden** für die Fachkräftesicherung. Aktuell sind diese der Flaschenhals der deutschen Migrations- und Integrationspolitik. Durch nicht bearbeitete Anträge, mangelnde Erreichbarkeit und exorbitante Wartezeiten bei Fachkräften, Studierenden und Geflüchteten zeigt sich, dass die

¹² Brand, S., Pflume, F. & Steinbrecher, J. (2021): [Digitalisierung und Fachkräftemangel erfordern neue Personalpolitik in Kommunen](#). KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, S. 1



Ausländerbehörden ihre Aufgaben nicht angemessen erfüllen können und dringend entlastet werden müssen.¹³

Mehr Kompetenzen für Kommunen

Zur Handlungsfähigkeit von Kommunen gehört auch die Kompetenz, über politische Sachverhalte so weit wie möglich vor Ort entscheiden zu können (**Subsidiaritätsprinzip**). Um die **Zuordnungslücke** politischer Entscheidungen¹⁴ nicht noch größer werden zu lassen, sollten gerade mehr Entscheidungen auf die kommunale Ebene verlagert werden. „Kommunalisierungsinitiativen“ scheitern aber häufig aus Sorge der Länder vor Steuerungsverlusten und einer oftmals nicht langfristigen Deckung der Vollzugskosten.

3. Empfehlung an die Bundesregierung und die Länder

Die Kommunen brauchen etwa im Mobilitätsbereich (z. B. Ausweisung von Tempo-30-Zonen, innerstädtische Verkehrsmaßnahmen allgemein) bedeutend mehr Kompetenzen. Die **Reform des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)** und ihre **Umsetzung in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)** müssen nach der Blockade im Bundesrat wieder auf die **Tagesordnung**. Sie wurden auf kommunaler Ebene parteiübergreifend unterstützt. Ein weiterer Bereich, in dem mehr kommunale Freiheiten nötig sind, betrifft **Steuern und Abgaben** im Sinne der Nachhaltigkeit (etwa bei Verpackungssteuern oder der ÖPNV-Finanzierung) sowie die Öffnung von Experimentierräumen und Reallaboren (*regulatory sandboxes*). Das **Reallabore-Gesetz** mit einer Anlaufstelle für die Praxis und einem Experimentierklausel-Check in der Gesetzgebung, vornehmlich für kommunale Anwendungsfälle, sollte rasch von der Bundesregierung beschlossen werden.¹⁵

Mehr Dialog mit den Kommunen

Zu oft sind Kommunen von Entscheidungen, die sie betreffen, ausgeschlossen, auch in zentralen Politikfeldern wie Klimaschutz, Migration oder der Gesundheitspolitik. Dabei sind Kommunalpolitiker*innen besondere **Wissensträger*innen**, wenn es um die Auswirkungen bundesweiter Regelungen vor Ort geht.

¹³ Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung bietet einen guten Überblick über den Zustand der Ausländerbehörden in Deutschland und gibt in fünf Handlungsfeldern Empfehlungen zur Entlastung, vgl. Schlee, T., Schammann, H. & Münch, S. (2023): [An den Grenzen?](#)

[Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag](#). Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

¹⁴ Mehr als 50 % der Befragten einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung fällt es „eher“ bzw. „voll und ganz“ schwer, politische Entscheidungen einer bestimmten Partei oder Person zuzuordnen, vgl. Best, V., Decker, F., Fischer, S. & Küppers, A. (2023): [Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?](#) Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 20.

¹⁵ Die [Konsultation des BMWK zum entsprechenden Gesetz](#) wurde bereits im September 2023 beendet.



4. Empfehlung an die Bundesregierung

Die Kommunen müssen in Entscheidungsprozesse auf anderen politischen Ebenen, die sie betreffen, viel stärker als bisher mit eingebunden werden, etwa über die kommunalen Spitzenverbände. Auch wäre eine Einbindung kommunaler Hauptverwaltungsbeamt*innen in Gremien der Bundesregierung oder der Landesregierungen denkbar. Konkret empfiehlt der RNE eine enge und unmittelbare Einbindung der Kommunen in die Ausarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) sowie der daran angrenzenden Strategien und Gesetzesvorhaben (Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Wärmewende etc.).

Digitalisierung und serviceorientierte, agile Verwaltung

Den Bürger*innen ist der Wert eines starken öffentlichen Dienstes bewusst. Sie erwarten, dass dringend notwendige **Modernisierungen** in Angriff genommen werden. Das betrifft insbesondere die **Digitalisierung** von Diensten für Bürger*innen und die Verbesserung von Beratung und **Service**. Auch die Beschäftigten wünschen sich zum großen Teil, mehr und häufiger digitale Technologien im Arbeitsalltag einsetzen zu können.¹⁶ Ebenso sollte ein **soziales Mainstreaming** Einzug in die Kommunalverwaltung halten, etwa durch regelmäßige Führungskräftekonferenzen zum ämterübergreifenden Arbeiten und eine „**Kultur der Zusammenarbeit**“ der Kommunalverwaltungen jenseits disziplinärer, sektoraler und ressortspezifischer Grenzen sowie mit den Bürger*innen.

Lösungsfeld II: Kommune für alle

Auf dem Weg in die bezahlbare, inklusive, aufsuchende Kommune

Infrastrukturen des Zusammenhalts im Quartier

Zusammenhalt findet vor allen Dingen in der **Nachbarschaft** statt. Sozialräumliche **Spaltungen** und **Gentrifizierungsprozesse** treten hier besonders zutage und sind inzwischen nicht mehr nur ein Problem der Groß- und Mittelstädte, sondern bedrohen auch den ländlichen Raum. Neben der Frage des bezahlbaren Wohnens, einer angemessenen und gut erreichbaren Gesundheitsversorgung in Stadt und Land sowie bezahlbarer Mobilität betrifft dies vornehmlich „Dritte Orte“ oder **Infrastrukturen des Zusammenhalts**. Um lebendige Quartiere zu schaffen, sind Beteiligung, Aktivierung und Teilhabe im Sinne einer sozialen Zugehörigkeit wichtig.¹⁷ Es braucht daher inklusive,

¹⁶ Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion (Hrsg.) (2024): [Monitor öffentlicher Dienst 2024](#), Berlin.

¹⁷ Potz, P. & Scheffler, N. (2023): [Integrierte Stadtentwicklung und Einsamkeit](#). KNE Expertise 14/2023. Kompetenznetz Einsamkeit, S. 45.



klimateure, staatliche bzw. staatlich finanzierte Institutionen, die nach dieser Maßgabe den Zusammenhalt fördern – von sanierten und ausreichenden **Schwimmbädern**, **Krankenhäusern** und öffentlichen **Bibliotheken** über **Volkshochschulen** und **Integrationszentren** bis hin zu **Parks**, **Grün-** und **Kühlräumen** in Hitzesommern. **Biodiverse Städte** mit ausreichend kommunalem Grün tragen nachweislich zum Wohlbefinden und zur mentalen Gesundheit der Menschen bei. Sie motivieren dazu, zu Fuß zu gehen und sich öfter außerhalb der eigenen vier Wände mit anderen Menschen zu treffen. Insbesondere sozioökonomisch schwächere Gruppen profitieren von diesen **blau-grünen Infrastrukturen**.¹⁸

Für den ländlichen Raum sind attraktive und für alle gut erreichbare **öffentliche Plätze** im Ortskern, **Sportplätze**, aber auch **Gasthäuser** wichtig. Wo solche Orte fehlen oder aufgegeben werden mussten, wirkt sich dies negativ auf die Dynamik des Engagements vor Ort aus.¹⁹ Die wahrgenommene nachbarschaftliche Qualität hängt ebenfalls stark mit dem **Einsamkeitsgefühl** zusammen. Somit wird das Quartier eine wichtige Handlungsebene, um Einsamkeitsrisiken zu verringern.²⁰ Dies ist gleichzeitig relevant im Kampf gegen Demokratieskepsis und Autoritarismus: Denn bei Menschen, die sich häufig einsam, unverbunden und unverstanden fühlen, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie Verschwörungserzählungen glauben, politische Gewalt billigen und autoritären Haltungen zustimmen.²¹

Finanzielle Mittel nach Bedarf vergeben

Auch Raumentwicklung, Städtebauförderung und kommunale Finanzströme sollten sozialräumliche Spaltungen stärker aufgreifen. Finanzielle Ressourcen sollten daher **bedarfsorientiert** verteilt werden (Sozialraumorientierung auf Index-Grundlage). Dieser Ansatz des „**sozialen Mainstreamings**“ (statt Sonderförderungen) muss konkret in den kommunalen **Governancestrukturen** verankert werden. Auch bundesweite **Förderprogramme**, wie z. B. das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, haben eine vergleichbare Stoßrichtung, aber mit 200 Millionen Euro pro Jahr trotz nachgewiesener Wirkung ein vergleichsweise geringes finanzielles Volumen.²²

¹⁸ Empfehlungen zum Grün in der Stadt hat der RNE bereits im Jahr 2023 abgegeben, vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2023): [Zirkulär, klimagerecht, begrünt, bezahlbar und qualitativ: Nachhaltige Wege in der Stadtentwicklungs-, Bau- und Verkehrspolitik](#), Berlin, S. 9 ff.

¹⁹ Bliestle, J., Hamra, S., Roß, P.-S. & Saile, N. (2023): [Forschungsbericht „Fit für die Zukunft? Bedingungen und Wirkungen Engagement-fördernder Infrastrukturen in kleinen Kommunen des ländlichen Raums im Kontext gesellschaftlicher Transformation“](#), Stuttgart, S. 38.

²⁰ Bücker, S. (27.10.2020): Nachbarschaft als Chance gegen Einsamkeit. Blog der Deutschen Fernsehlotterie gGmbH.

²¹ Das Progressive Zentrum (2023): [Extrem einsam? Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen unter Jugendlichen in Deutschland](#), S. 4.

²² Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ war wie sein Vorgänger „Soziale Stadt“ ein geeignetes Instrument, um die Verfestigung von sozialräumlichen Ausgrenzungen in den Städten zu



5. Empfehlung an die Bundesregierung und die Länder

Der RNE empfiehlt, das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortzuführen und weiter aufzustocken, da die Polarisierung in den Kommunen weiter voranschreitet. Gleichzeitig bedarf es einer Weiterentwicklung hin zu einer ressortübergreifenden, integrierten Förderkulisse, die städtebaulich-investive Maßnahmen mit sozio-integrativen Fördertatbeständen verbindet.

Aufsuchende Kommune

Die Problemlagen der Bürger*innen im Quartier sind vielfältig. Oft haben Menschen jedoch Hemmungen, kommunale Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, oder wissen nichts von ihnen. Gerade bei Personen mit Migrationsgeschichte bestehen häufig **Berührungsgängste mit staatlichen Institutionen**. Die Praxis der „aufsuchenden Kommune“ kann dabei das Verhältnis von Hol- und Bringschuld umkehren. Bekanntes und beliebtes Beispiel ist der Babybesuchsdienst: Kommunale Verwaltungsmitarbeiter*innen besuchen nach der Geburt eines Kindes die Familie und helfen beim Start ins neue Leben, etwa bei der Beantragung von staatlichen Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld. Gegenüber zugewandten kommunalen Mitarbeitenden können Bürger*innen so auf Augenhöhe kommunizieren.²³ Vulnerable Gruppen brauchen besondere Zuwendung. So lassen sich zahlreiche **Anknüpfungspunkte** finden, bei denen auch mit Vereinen und Initiativen zusammengearbeitet werden kann: Integrationslots*innen zur Unterstützung von Einwander*innen, sozialraumorientierte Sozialarbeit mit Wohnungslosen oder Drogen konsumierenden Menschen, aufsuchende Gespräche zum Renteneintritt und Kontakt zu Hochbetagten etwa zum Thema Hitzeschutz, des Weiteren Berufsberatung vor dem Schulabschluss bzw. bei Schulabbrecher*innen. Auch beim Thema **Wärmewende** haben sich **aufsuchende Formate** zur Ansprache von Hauseigentümer*innen bewährt. Hier könnten zudem Angebote für Ausbildungen in Mangelberufen, etwa im klimarelevanten Handwerk, gemacht werden.

Beratung, die ankommt

Neben aufsuchender Arbeit im Sozialraum braucht es auch **stationäre Beratungsangebote**. Dafür sollten bestehende **Strukturen im Quartier** genutzt werden. Das können Quartiers- oder Nachbarschaftsbüros, Häuser des Engagements oder Anlaufstellen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sein.

bekämpfen, benachteiligte Quartiere zu stabilisieren sowie um das Zusammenleben im Quartier zu organisieren und die Entfaltung der Potenziale kultureller Vielfalt zu ermöglichen. Außerdem sollte es die negativen Kontexteffekte auf die Lebenschancen von Bewohner*innen verringern oder neutralisieren, vgl. BBSR (2017): [Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt](#).

²³ Hofe, F. vom (02.09.2019): [So stärken Kommunen das Vertrauen in die Demokratie!](#) Blog der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Lösungsfeld III: Kooperative Kommune

Bürger*innen als Akteur*innen der Mitmachtransformation befähigen

Nur wenn die Bürger*innen die Nachhaltigkeitstransformation als ihre eigene begreifen, wird man sie von konkreten Umbauschritten überzeugen können. Gleichzeitig brauchen wir als Gesellschaft die Initiativekraft sowie den Pioniergeist sowohl bestehender als auch neuer Netzwerke und Engagierter für eine nachhaltige Entwicklung.

Inklusive Bürger*innenbeteiligung

Auf kommunaler Ebene funktioniert das zum einen über inklusive Partizipationsangebote, die auch oft in Beteiligungsprozessen unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen erreichen müssen, in erster Linie auf der Quartiersebene. Dazu zählen z. B. die strukturelle **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**, aufsuchende Beteiligungsformate sowie die Beteiligung von Bürger*innen nach repräsentativer Zufallsstichprobe auf Grundlage des Melderegisters, wie etwa **Bürger*innenräte**, die bereits vielfach in der kommunalen Praxis erprobt wurden. Weil vor allem kleine Kommunen weder über die finanziellen Mittel noch die Expertise verfügen, umfangreiche Beteiligungsverfahren durchzuführen, braucht es **Beratungs- und Unterstützungsinfrastrukturen auf Landesebene**. Vorbilder können hier das Amt der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg sowie das Sächsische Staatsministerium der Justiz sein.²⁴ Wichtig bei Planungsvorhaben ist eine Bestandsaufnahme aller Belange und Bedarfe in einer frühen **Planungsphase Null**.

6. Empfehlung an die Bundesregierung und die Länder

Bürger*innenräte oder andere Beteiligungsformate mit repräsentativer Zufallsauswahl müssen bundesweit rechtssicher und aufwandsarm auf der kommunalen Ebene durchgeführt werden können.²⁵ Teilnehmenden an Bürger*innenräten sollte, analog zur Regelung für Schöff*innen, eine Freistellung von Arbeit, Ausbildung, Studium oder Schule ermöglicht werden. Außerdem empfiehlt der RNE, Kompetenzstellen für Bürger*innenbeteiligung auf Landesebene (Beratung von Kommunen, Wissenstransfer, Aus- und Weiterbildung) einzurichten.

²⁴ Krenzer, S. & Socher, S. (2024). Kommunale Bürgerräte organisieren. Handbuch für den Weg von der ersten Idee bis zur Verwendung der Empfehlungen. Mehr Demokratie e. V., IDPF Wuppertal, RIFS Potsdam.

²⁵ Aus diesem Grund hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland gesetzlich regelt, dass Kommunen die Meldedaten zur Durchführung geloster Bürger*innenbeteiligung verwenden dürfen und auch zur Verfügung stellen müssen, vgl. ebd., S. 158.



Lokale Engagementinfrastrukturen stärken

Lokales Engagement ist ein entscheidender Faktor für den Zusammenhalt und die Anpassungsfähigkeit lokaler Gemeinschaften an Transformationsanforderungen.²⁶ Damit sich möglichst viele Menschen engagieren und dafür gute Rahmenbedingungen vorfinden, ist eine entsprechende Infrastruktur der Engagementförderung notwendig. Engagementangebote können aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich an den Lebenswelten der Engagierten orientieren. Zivilgesellschaft wie lokale Wirtschaft wollen mit ihrem Engagement für nachhaltige Entwicklung direkt loslegen.

Allerdings gestaltet es sich oft schwierig, vor Ort Ansprechpartner*innen etwa für Skalierungsmaßnahmen zu finden. Fehlender Kontakt zu Politik und Verwaltung erschwert die Umsetzung der Anliegen, Vernetzung und Kooperationsmöglichkeiten mit Akteur*innen, die vor Ort bereits an ähnlichen Themen arbeiten. Eine unbürokratische und flexible Bereitstellung von Ressourcen, etwa durch **lokale Anlaufstellen**, ist zentral für die Stärkung von Engagement vor Ort.²⁷

Auch **bundesweite Unterstützungsangebote** für die Mitarbeit an Themen der Nachhaltigkeit fehlen. Zwar gibt es mit der vom BMZ finanzierten Mitmachzentrale bei Engagement Global eine sektorale Anlaufstelle für entwicklungspolitisches Engagement. Auch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt bietet Fördermittelberatung an, wie viele Projektträger, die jeweils eigene Förderprogramme für Bundesministerien administrieren. Diese Anlaufstellen sollten aber gebündelt werden und passgenaue Beratungsleistungen anbieten sowie breitflächig und mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit beworben werden.

7. Empfehlung an die Bundesregierung

Der RNE empfiehlt, bundesweit lokale **niedrigschwellige Anlaufstellen für Nachhaltigkeitsengagement** zu fördern, auch mit digitalen Angeboten für Partizipation und Teilhabe, ebenso **Teilhabeangebote an der Transformation** für Einzelpersonen sowie Vereine und Unternehmen (wie etwa die Installation von Balkonkraftwerken, Mieterstrommodelle, Elektroladesäulen an Vereinsstätten oder auf Supermarktparkplätzen, regionale Lebensmittelvermarktung in Dorfläden oder die Unterstützung für Bürgerbusse im ländlichen Raum). Dabei kann auf Erfahrungen z. B. des RENN-Netzwerks oder des Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit aufgebaut werden. Auch Überlegungen des Umweltbundesamts zu regionalen „Sustainability Hubs“, die Green Start-ups und Social Start-ups als Beitrag

²⁶ Hahne, U. & Markert, S. (2015): Bürgerschaftliches und politisches Engagement als Faktoren demografischer Zukunftsfähigkeit, Kassel, S. 88.

²⁷ Bliestle, J., Hamra, S., Roß, P.-S. & Saile, N. (2023): [Forschungsbericht „Fit für die Zukunft? Bedingungen und Wirkungen Engagement-fördernder Infrastrukturen in kleinen Kommunen des ländlichen Raums im Kontext gesellschaftlicher Transformation“](#), Stuttgart.



zur Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik vernetzen und fördern, sind dabei zu berücksichtigen.²⁸ Eine entsprechend auskömmliche, mehrjährige Finanzierung müsste sichergestellt sein.

Bundesweite Förderprogramme für Engagierte vereinfachen

Komplexe und überbürokratische Förderprogramme durch den Bund schrecken lokale Nachhaltigkeitspionier*innen oft ab. Ein vereinfachter und transparenter Zugang zu Fördermitteln (Vertrauens- statt Kontrollkultur) ist also ein wesentlicher Hebel, um das Engagement für Nachhaltigkeit zu skalieren. Ein Positivbeispiel in diesem Kontext ist der Prototype Fund des BMBF, der Software-Entwickler*innen, Designer*innen und Kreative dabei unterstützte, Ideen vom Konzept in einen Open-Source-Software-Prototypen zu verwandeln. Auch bei der DATIpilot-Förderrichtlinie vom Sommer 2023 wurde sogar bei hohen Summen ein schlankes Antragsverfahren gewählt.

8. Empfehlung an die Bundesregierung und die Länder

Das Zuwendungsrecht, vor allem für die Zielgruppe Initiativen, Vereine und Ehrenamt, muss entbürokratisiert werden. Daher empfiehlt der RNE jenen Bundesministerien, die Programme zur Förderung von Nachhaltigkeit für lokale Akteure (Kommunen, Zivilgesellschaft, KMU, Start-ups) unterhalten, eine Inventur, um die Antragstellung und Abrechnung zu vereinfachen, sowie einen ressortübergreifenden Austausch (z. B. BMUV, BMWK, BMZ, BMWSB, BMBF, BMFSFJ) für eine niedrigschwellige Abwicklung von Fördermitteln. Gleiches gilt für die Zuwendungen und Förderungen durch die Länder.

Finanzielle Beteiligung an Transformationsmaßnahmen

Neben der Mobilisierung zum eigenen Handeln ist auch die finanzielle Beteiligung der Kommunen wie auch der Bürger*innen an der Transformation, etwa im Bereich Energiewende, ein wichtiger Hebel für mehr Akzeptanz. Tatsächlich zeigen sich Menschen eher bereit, Projekte in ihrer Umgebung zu akzeptieren, wenn davon ein finanzieller Vorteil für die Betroffenen ausgeht. Den größten lokalen Wertschöpfungseffekt und die stärkste Verankerung in der Bevölkerung haben Projekte, die von der Kommune initiiert bzw. unterstützt und von Bürger*innen finanziell mitgetragen werden. Dabei kann mit den Bürger*innen eruiert werden, welche Beteiligungsmodelle gewünscht sind.²⁹ Unmut ruft hervor, wenn Regionen, die signifikant zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen, mit höheren Netzentgelten „bestraft“ werden. Hier bedarf es dringend einer Reform des Strommarktdesigns. Beim Thema Windenergie besteht auf Bundesebene aktuell keine Verpflichtung für die Betreiber von Windenergieanlagen, die betroffenen Kommunen finanziell zu

²⁸ Fichter, K., Hurrelmann, K. & Clausen, J. (2021): [Konzeptstudie „Sustainability Hubs“](#). Ein Beitrag zur Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

²⁹ Neben dem (Mit-)Eigentum an Bürgerenergieanlagen und Bürgerenergiegenossenschaften kommen indirekte Beteiligungsformate über Sparbriefe oder vergünstigte Stromtarife infrage.



beteiligen. Jedoch sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor, dass Anlagenbetreiber die jeweils betroffenen Gemeinden grundsätzlich beteiligen „sollen“, ohne jedoch eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu normieren. In Litauen sind Windparkbetreiber gesetzlich verpflichtet, eine geringe Produktionsabgabe zu zahlen, um die sozioökonomische Entwicklung vor Ort zu unterstützen.³⁰

9. Empfehlung an die Bundesregierung

Der RNE empfiehlt, die Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen an Transformationsprojekten, etwa im Energiebereich, weiter zu vereinfachen und anzureizen. So ist zu prüfen, ob der Bund, ähnlich wie bereits in Mecklenburg-Vorpommern oder seit Kurzem in Nordrhein-Westfalen³¹ praktiziert, die Beteiligung der Kommunen an Windenergieprojekten verpflichtend regelt.

³⁰ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2023): [Kurzinformation „Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Windenergieausbau“](#), S. 2.

³¹ Land Nordrhein-Westfalen (2023): [Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen](#) (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG).

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Kooperation des RNE für diese Stellungnahme

Dieses Empfehlungspapier des RNE liegt in der Verantwortlichkeit der Ratsmitglieder und wurde in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Dialogs Nachhaltige Stadt erstellt. Es ist im Kontext des Arbeitsschwerpunktes „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Transformation“ des RNE-Arbeitsprogramms entstanden.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
↳ nachhaltigkeitsrat.de